



Helmholtz-Gymnasium Bonn
Helmholtzstraße 18
53123 Bonn
Tel: 0228-777250

Bonn, 18.8.2016

Handyverbot am HHG

laut Schulkonferenzbeschluss vom 27.5.2014 ist am HHG mit Beginn des neuen Schuljahres die Nutzung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten auf dem Schulgelände untersagt. Diese dürfen mitgebracht werden und im Unterricht zu Recherchezwecken auf Abweisung der Lehrkraft auch verwendet werden. Die private Nutzung jedoch ist auf dem Schulgelände verboten.

Bei Missachtung dieser in die Schulvereinbarung aufgenommenen Regel wird das Gerät des Schülers/ der Schülerin eingezogen und in einem Umschlag mit Name und Gerätetypangaben bei der Schulleitung gelagert. Das Gerät muss dann persönlich nach Schulende bei der Schulleitung abgeholt werden.

Jeder Einzug eines Mobilgerätes führt zu einem Eintrag in einem Sekretariatsordner, um nachhalten zu können, ob es bei einzelnen Schülerinnen oder Schülern zu wiederholten Verstößen kommt.

Im Wiederholungsfall und auch bei Nichtabgabe des Gerätes trotz Aufforderung sind als Konsequenz Ordnungsmaßnahmen gemäß § 53 (3) SchulG vorgesehen.

Vor Leistungsüberprüfungen werden elektronische Medien zentral im Raum abgelegt. Das Missachten dieser Regel kann als Täuschungsversuch gewertet werden.

Im Oberstufenraum ist das Verwenden von Handys etc. ausdrücklich gestattet.